

## Tarifgespräch: Beharrlichkeit zahlt sich aus

# Neue Perspektiven geschaffen

**Bereits beim Tarifgespräch 2021 wurde vereinbart, im zweiten Quartal 2022 über weitere Forderungen der VdB Bundesbankgewerkschaft zu sprechen. Zwischenzeitlich wurden Erfahrungen in der Praxis gesammelt und am 22. Juni 2022 die Verhandlungen mit uns geführt.**

Noch offene Themen betrafen hauptsächlich bundesbankspezifische Tarifmerkmale im Filialbereich. Die Einführung des DB 2-24 im Frühjahr 2021 und die damit einhergehende höhere Verantwortung für den/die Leiter/in im Verwaltungsbereich einer Filiale hat sich in der täglichen Praxis bestätigt. Somit waren wir auf dem richtigen Weg; zuletzt wurde die Forderung nach einer höheren Bewertung bei unserem Gespräch mit Präsident Nagel im April 2022 geäußert.

Nachdem nun der Bundesbankvorstand in seiner Sitzung am 15. November 2022 die Tarifeinigung beschlossen hat, wird umgehend ein neues Tarifmerkmal mit EG 11 (vergleichbar A 12) eingeführt. Persönliche Voraussetzung für die höhere Eingruppierung der/des Stelleninhaberin/s ist allerdings ein Bachelor-Abschluss in „Facility Management“ bzw. der Nachweis der Zusatzqualifikation zur/zum „Fachwirt/in für Facility Management“. Sofern eines von beiden zum Zeitpunkt der Stellenübertragung nicht vorliegt, haben die Beschäftigten die Zusatzqualifikation zeitnah zu erwerben. Eine Höhergruppierung ist erst nach Vorliegen des Nachweises der Zusatzqualifikation möglich. Auch ist zu beachten, dass die höhere Bewertung nur in Filialen zum Tragen kommt, in denen auch die Leitung der hausverwaltenden Dienststelle wahrgenommen wird.

### Folgende Forderungen des VdB werden umgesetzt:

- Bewertung der Stelle „Leitung Verwaltungsbereich einer Filiale“ mit EG 11 (A 12), sofern in der Filiale die Leitung der hausverwaltenden Dienststelle wahrgenommen wird
- ergonomische Münzgeldbearbeitung: zwei neue Merkmale „Obfrau/ Obmann Metallgeld“ und „Unterstützungsposten Metallgeld“ mit EG 7/ EG 8 (A6- A8) für alle vier Zentren
- Bei Bearbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen wurde je Zeitaufwand die Chance auf eine höhere Bewertung geschaffen
- Mögliche Folgen der Digitalisierung werden weiterhin mit fortgeltenden Regelungen in der Bundesbank abgemildert

Gesamtbankweit wird es aufgrund eines Beschlusses des Bundesbankvorstands in naher Zukunft insgesamt vier Zentren für eine ergonomische Metallgeldbearbeitung geben. In der Filiale Dortmund wurde bereits ein sog. Kunden- und Metallgeldteam installiert. Wie die Teamleitung an den drei anderen Standorten zukünftig erfolgt, hängt von organisatorischen Entscheidungen und den jeweils vor Ort vorhandenen Verhältnisse ab.

Wie in der Filiale Dortmund bereits umgesetzt, haben wir angesprochen, auch für die Filialen in Karlsruhe, Hamburg und Leipzig unter den gegebenen Voraussetzungen Perspektiven zu schaffen. Unsere Forderung nach weiteren, herausgehobenen Stellen konnten wir durchsetzen. Die zwei neuen Merkmale „Obfrau/ Obmann Metallgeld“ und „Unterstützungsposten Metallgeld“ werden tarifiert. Diese beiden Stellen sind jeweils mit EG 7 mit

einem leistungsabhängigen Aufstieg nach EG 8 (vergleichbar A6 bis A8) bewertet und sollen sukzessive an den Standorten eingerichtet werden.

In einigen Filialen werden bereits aufgrund individueller Verhältnisse vor Ort auf einzelnen Stellen Sonderaufgaben konzentriert. Wir haben uns dafür stark gemacht, noch deutlicher herauszustellen, dass auch die „Bearbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen“ (z.B. Geldwäsche) höher entlohnt werden sollte. Durch die Neufassung von zwei bereits bestehenden Tätigkeitsmerkmalen könnte nun die eine oder andere Perspektive geschaffen werden. Sollten die nicht routinemäßigen Geschäftsvorfälle mindestens 20% der Arbeitszeit einnehmen, würde dies die Eingruppierung bis EG 8 (vergleichbar A8) rechtfertigen, bei mindestens 50% der Arbeitszeit sogar die EG 9a (vergleichbar A 9 mD). Verantwortliche sollen die Verhältnisse vor Ort genau überprüfen. Dies gilt natürlich auch für zukünftige, neue Stellenzuschnitte. Mit der Bank haben wir vereinbart, nächstes Jahr die Inanspruchnahme der neuen Merkmale zu evaluieren. Die Ergebnisse werden dem VdB dann vorgelegt.

Leider konnte bei dem Gespräch die von uns geforderte Aufwertung einer weiteren Stelle nach EG 9a in allen Filialen nicht erreicht werden. Trotz guter Vorschläge aus der Praxis (z. B. Videobeauftragte/r, Papiergeldteamleitung mit Zulage, Vertreter/in dann EG 9a) waren die Verhandlungsführenden der Bank nicht bereit, darüber zu verhandeln. Wir bleiben am Ball und werden diese Forderung nochmals in das nächste Tarifgespräch einbringen.

Abschließend konnte Einigkeit hergestellt werden, dass der im Juni 2021 auf Bundesebene abgeschlossene Digitalisierungstarifvertrag nicht in das Tarifwerk der Bundesbank übernommen wird. Hintergrund: Die VdB Tarif-



kommission hatte sich intensiv mit den Regelungen befasst und festgestellt, dass die in der Bundesbank geltenden Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz, hauptsächlich aber auch die Inhalte der „Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Begleitung der Strukturreform“ für alle Beschäftigten in den Filialen, Hauptverwaltungen und der Zentrale bessere Regelungen enthalten. Sollten sich in Zukunft Folgen aus der Digitalisierung ergeben, gelten in den benannten Anwendungsfällen die inhaltlich besseren Bestimmungen im Haus der Bundesbank entsprechend bzw. analog weiter.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen der Vorsitzende der VdB Tarifkommission, Bernd Kurczyk, sowie alle weiteren Gremiumsmitglieder zur Verfügung. Sie können gerne auch unsere bundesweite Hotline-Nummer 0157/50119899 nutzen.

Noch nicht mit an Bord? Unterstützen Sie den VdB mit Ihrer Mitgliedschaft. Nur so kann Errungenes bewahrt bleiben und weitere Verbesserungen erreicht werden. Dies gilt natürlich auch für die kommende Entgelt- und Besoldungsrunde 2023 auf Bundesebene. Über die Forderungen der dbb Tarifkommission hatten wir im Oktober per Mail informiert. Die erste Verhandlungsrunde ist auf den 24. Januar 2023 terminiert.

